



4/49

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. Juni 1979

Nr. 3533

Die Einwohnergemeinde Bettlach unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Muracher" zur Genehmigung.

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes wird durch die Muracher-, Güter- und Bahnhofstrasse sowie den Lerchenweg abgegrenzt. Das Baugebiet innerhalb der genannten Strassenzüge wurde im allgemeinen Bebauungsplan der Wohnzone W 4 zugeteilt (RRB Nr. 3261 vom 3. Juni 1975). Gleichzeitig besteht über das erwähnte Areal der spezielle Bebauungsplan "Ueberbauung Bahnhofstrasse" mit speziellen Bauvorschriften (RRB Nr. 5806 vom 3. November 1972). In diesem wird unter bestimmten Voraussetzungen Wohnbauten bis zu 7 Geschossen zugelassen. Heute ist mit Ausnahme von zwei 3-geschossigen Wohnbauten am Lerchenweg das Ueberbauungsprojekt noch nicht realisiert.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan "Muracher" wird nun der spezielle Bebauungsplan "Ueberbauung Bahnhofstrasse" aufgehoben und der Zonen-, Strassen- und Baulinienplan abgeändert. Die ursprüngliche Wohnzone W4 wird im Bereich der bestehenden Wohnblöcke (GB Nr. 60/1211) und beim Restaurant Bahnhof (GB Nr. 63/64 teilweise) in die Wohnzone W3 umgezont. Ein weiteres Teilstück wird der Industriezone J 1 zugeteilt. Mit dieser letztgenannten Umzonung wird dem bestehenden Industriebetrieb östlich der **Muracherstrasse geeignete Landflächen zur Fabrikerweiterung zur Verfügung gestellt.**

Der Strassen- und Baulinienplan wird dahin abgeändert, dass eine zusätzliche Erschliessungsstrasse ins Strassennetz aufgenommen wird. Diese bildet die westliche Fortsetzung des Meisenweges und dient als Verbindung zwischen Bahnhof- und Muracherstrasse. Vornehmlich übernimmt sie die Funktion als

Erschliessungsstrasse des neuen Industrieareals. Gleichzeitig soll damit eine zusätzliche Trennung zwischen Wohn- und Industriezone geschaffen werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. März bis 14. April 1979. Gegen die Planvorlage wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes den spez. Bebauungsplan "Muracher" genehmigen konnte.

Fornell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan "Muracher" der Einwohnergemeinde Bettlach wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Bettlach wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. August 1979 noch zwei Pläne, wovon ein Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 739) RE

Fr. 218.--

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G. [Signature]

Bau-Departement (2) Bi,

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Lebern, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 2544 Bettlach

Baukommission der EG, 2544 Bettlach

Bauverwaltung der EG, 2544 Bettlach, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel, Baumgartenstr. 43,
2540 Grenchen

Amtsblatt Publikation: Der spezielle Bebauungsplan "Muracher"
der Einwohnergemeinde Bettlach wird
genehmigt.

